



IVBB – Durchführungsbestimmungen für Club-Ligen

Gültig im Sportjahr 2026-2027

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Gebühren	2
3	Spielklassen und Einteilung	3
4	Teilnehmer und teilnehmende Mannschaften	4
5	Spielberechtigung	4
6	Bowlingbälle	5
7	Spielmodus und Punktwertung	5
8	Wertung	6
9	Siegerermittlung und Auf-/Abstieg	7
10	Ligasprecher	8
11	Werbung	9
12	Inkrafttreten	9

In diesen Durchführungsbestimmungen werden zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit die Abkürzungen 'DBU' für die Deutsche Bowling Union e. V. und 'IVBB' für die Interessenvereinigung Badischer Bowlingvereine e. V. verwendet. Des Weiteren wird hier aus denselben Gründen die „männliche Schreibweise“, also z.B. der Sportler, verwendet.

1 Allgemeines

- 1.1 Für alle Mitglieder des IVBB sind die Bestimmungen und Ordnungen der DBU — soweit für den Landesverband anwendbar — verbindliche Bestandteile für den Ablauf aller sportlichen Wettbewerbe.
- 1.2 Jeder, der an Club-Liga-Wettbewerben des IVBB teilnimmt, ist verpflichtet die jeweils gültigen Ordnungen der DBU und des IVBB anzuerkennen.
- 1.3 Die IVBB-Durchführungsbestimmungen für Club-Ligen sind eine Ergänzung der DBU-Sportordnung und der IVBB-Sportordnung. Diese Ordnungen enthalten zusammen mit den hier vorliegenden Durchführungsbestimmungen die notwendigen Richtlinien, die zur Organisation und Regelung der Club-Ligen im Bereich des Landesverbands Baden notwendig sind.
- 1.4 Die Spielleitung obliegt dem 1. Sportwart Carsten Littek (Mobil: 015734296205, sportwart@ivbb-baden.de) und dem 2. Sportwart Willy Ebel (Tel.: 0621 796474, Mobil: 01777436457, seniorenwart@ivbb-baden.de). Die Spielleitung und der Sportausschuss behalten sich vor Spieltage zu verschieben bzw. – nachdem alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind – zu streichen.
- 1.5 Weder der IVBB noch die Spielleitung haften für Schäden, die ein Sportler grob fahrlässig bzw. vorsätzlich während der Ausübung der Club-Liga-Wettbewerbe verursacht.
- 1.6 Alle Teilnehmer an Club-Liga-Wettbewerben des IVBB starten auf eigene Gefahr. Für die Nichtbeachtung ärztlicher Bedenken, Einschränkungen oder eines ärztlichen Entzugs der Starterlaubnis trägt allein der startende Sportler die Verantwortung.
- 1.7 Die Spieltage aller Spielklassen werden durch einen Schiedsrichter geleitet. Die Einteilung der Schiedsrichter wird durch den Landesschiedsrichterwart vorgenommen. Bei Abwesenheit eines Schiedsrichters kann der Ligasprecher nach Absatz 10.2 einen Ersatz benennen.
- 1.8 Das Tragen/Benutzen akustischer Geräte, sofern diese nicht medizinischen Hilfen entsprechen – welcher Art auch immer – ist nicht erlaubt.
- 1.9 **Datenschutz:** Name, Vorname, EDV- Nummer und Ergebnisse werden zum Zwecke des Wettbewerbs elektronisch gespeichert und veröffentlicht. Die Daten werden an einen Dritten nicht weitergegeben.

2 Gebühren

- 2.1 Für die Saison beträgt die Meldegebühr 30,00€ pro Mannschaft.

2.2 Mit der Teilnahme am Spielbetrieb wird zur Unterstützung der Jugend ein so genannter Jugendgroschen erhoben. Der Betrag errechnet sich als 0,10€ pro Spiel pro Sportler und wird über die Vereine in Rechnung gestellt. Die Bezahlung des Jugendgroschens hat spätestens zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres zu erfolgen.

2.3 Der zwischen dem Fachverband IVBB und den Bowlinghallen-Betreibern vereinbarte Spielpreis beträgt

a) Viernheim

- bis 31.12.2026 3,50 € / Spiel
- ab 01.01.2027 3,60 € / Spiel

b) Ludwigshafen

- bis 31.12.2026 3,40 € / Spiel
- ab 01.01.2027 min. 3,40 € / Spiel

und ist an jedem Spieltag von den Mannschaften, für die gesamte Mannschaft vor Spielbeginn, an die Bowlinghallen-Betreiber zu entrichten.

2.4 Auch bei Nicht-Antritt ist der vollständige Spielpreis an den IVBB zu bezahlen. Wird der ausstehende Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen beglichen, verliert die Mannschaft ihr Spielrecht. In diesem Fall muss die betroffene Mannschaft den vollständigen Spielpreis für alle weiteren Spieltage der Spielklasse an den IVBB zahlen. In Härtefällen entscheidet der Vorstand des IVBB über die Befreiung von der Zahlungspflicht sowie den Erhalt des Spielrechts.

3 Spielklassen und Einteilung

3.1 Der Club-Liga-Wettbewerb wird aufgeteilt in die folgenden Spielklassen (höchste Liga zuerst):

- Badenliga
- Verbandsliga (1. und 2.)
- Landesliga (1. und 2.)
- Bezirksliga (1., 2., ...)

3.2 Sofern genügend Damenmannschaften gemeldet werden, um mindestens eine Spielklasse zu bilden, werden entsprechende Spielklassen gebildet. Werden nicht genügend Damenmannschaften gemeldet, so treten die gemeldeten Damenmannschaften in der untersten Spielklasse der Herren an. Die beste Damenmannschaft qualifiziert sich für die Aufstiegsspiele der 2. Bundesliga Damen. Die Mindestzahl gemeldeter Damenmannschaften für eine eigene Spielklasse wird durch den Sportausschuss festgelegt.

3.3 Die Einteilung der Mannschaften in die Spielklassen erfolgt durch die Spielleitung unmittelbar nach Meldeschluss. Die Einteilung der Spielklassen sowie die Termine der Spieltage werden den Vereinen zeitnah nach Meldeschluss per E-Mail zugesendet und auf der Homepage des IVBB veröffentlicht.

4 Teilnehmer und teilnehmende Mannschaften

- 4.1** Teilnehmende Mannschaften können von Clubs, die Mitglieder in Vereinen des IVBB sind, gemeldet werden. Mit Ausnahme der untersten Spielklasse kann ein Club nur mit einer Mannschaft in einer Spielklasse vertreten sein.
- 4.2** Die Mannschaftsstärke ist 4 Sportler.
- 4.3** In den Bezirks- und Landesligen sind Mixed-Mannschaften erlaubt. Die Anzahl Damen darf in einem Spiel maximal 2 betragen.
- 4.4** In jeder Mannschaft können max. 2 Sportler eingesetzt werden, welche nicht die EU-Staatsbürgerschaft besitzen.
- 4.5** In einer Mannschaft können Gastsportler anderer Clubs teilnehmen. Gastsportler sind vor dem ersten Einsatz der Spielleitung zu melden. Je Mannschaft können 2 Gastsportler gemeldet werden. Der Gastsportler darf nur für die Mannschaft antreten, in der der Sportler gemeldet ist.
- 4.6** Jeder Sportler darf an maximal einem 1. Spieltag der neuen Saison teilnehmen.
- 4.7** Spielberechtigung in anderen Mannschaften desselben Clubs:
 - a) Für einen Wechsel in die nächst-niedrigere Spielklasse sind die 3 schnittbesten Sportler einer Mannschaft gesperrt.
 - b) Nicht gesperrte Sportler dürfen jeweils nur in der nächst-niedrigeren Spielklasse, in der der Club vertreten ist, eingesetzt werden.
 - c) Ein Sportler darf an einem Kalendertag – unter Berücksichtigung der Sperrbestimmungen a) und b) - nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Maßgebend dabei ist der Stand der Sperrschnitte vor dem laufenden Spieltag.
 - d) Kann an einem Spieltag in den unteren Spielklassen eine Club-Mannschaft nicht mit 4 spielberechtigten Sportlern antreten, kann der Club einen schnittgesperrten Sportler einsetzen. Das Ergebnis dieses Sportlers wird nicht gewertet und nicht in die Rangliste aufgenommen.
 - e) Bei Zuwiderhandlung gegen die Punkte 4.2.6 a)-d) wird das Spielergebnis des betreffenden Sportlers gestrichen und es erfolgt eine entsprechende Punkte-Korrektur für die Mannschaft.

5 Spielberechtigung

- 5.1** Der Nachweis der gültigen Spielberechtigung wird durch die DBU Sportordnung Absatz „2 Spielrecht“ geregelt.
- 5.2** Kann der Nachweis über die Spielberechtigung nicht erbracht werden, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00€ erhoben. Die Gebühr wird dem betroffenen Verein in Rechnung gestellt.
- 5.3** Die erforderlichen Dokumente, die nachweislich vor dem Spieltag beantragt sein müssen, sind der Spielleitung innerhalb einer Frist von 10 Tagen nachweislich - per Einschreiben mit Ablage Briefkasten oder per Mail - zuzusenden.

- 5.4** Bei Fristversäumnis erfolgt eine Streichung der erzielten Pins (Sportler) und eine entsprechende Punkte-Korrektur (Mannschaft).

6 Bowlingbälle

- 6.1** Für die Club-Liga-Wettbewerbe im IVBB gilt die offizielle Verbotsliste der USBC. Diese kann hier abgerufen werden: [Link zur USBC](#).
- 6.2** Ein Ball gilt als im Wettbewerb verwendet, wenn ..
- a) .. der Ball von einem Sportler geworfen wird.
 - b) .. der Ball auf dem Ballrücklauf liegt.
 - c) .. der Ball in den Spielbereich gebracht wird.
- 6.3** Wird ein verbotener Ball von einem Sportler nach Absatz 6.2 verwendet, gilt dies als grober Verstoß und wird mit einer roten Karte geahndet. Dies zieht den sofortigen Spielausschluss des betreffenden Sportlers nach sich.

7 Spielmodus und Punktwertung

- 7.1** Die Club-Liga wird in jeder Spielklasse über mindestens 6 Spieltage ausgetragen. Der Wettbewerb beginnt mit dem 1. Spieltag und endet mit dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielklasse.
- 7.2** Das Ölbild wird auf der Homepage des IVBB mindestens eine Woche vor dem nächsten Spieltag der Spielklasse bekanntgegeben.
- 7.2.1** Folgende Informationen über das Ölbild werden aus der Kegel Pattern Library oder Brunswick Crown Pattern Zone zur Verfügung gestellt.
- a) Name des Ölbilds wie in der entsprechenden Datenbank
 - b) Informationsblatt wie in der entsprechenden Datenbank
 - c) Bei Abweichungen von den Datenbanken muss ein Informationsblatt angefügt werden. Das Informationsblatt muss dieselben Informationen enthalten, wie die Datenbanken zur Verfügung stellen.
- 7.2.2** In allen Spielklassen (außer der Badenliga) wird pro Halle für den Wettbewerb ein Ölbild festgelegt. Der Lehrwart schlägt in Zusammenarbeit mit der Spielleitung mögliche Ölbilder vor. Der Sportausschuss wählt aus den Vorschlägen pro Halle ein Ölbild aus.
- 7.2.3** Die Auswahl des Ölbilds in der Badenliga erfolgt durch ein Zufallsverfahren:
- a) Für diese Spielklasse wird eine Auswahl von 4 Ölbildern pro Halle von der Spielleitung in Zusammenarbeit mit dem Lehrwart und in Abstimmung mit dem Sportausschuss vor Beginn der Saison zusammengestellt.
 - b) Die Schwierigkeit der Ölbilder soll dem Niveau der Spielklasse entsprechen.
 - c) Am Wochenende vor dem nächsten Spieltag einer Spielklasse wird aus dieser Auswahl ein Ölbild zufällig gezogen. Die Ziehung erfolgt durch die Spielleitung in einer Teamsitzung und wird von der Spielleitung auf der Homepage des IVBB angekündigt.

- d) Unmittelbar nach der Ziehung wird das Ölbild für den kommenden Spieltag auf der Homepage des IVBB bekannt gegeben.

7.3 An jedem Spieltag einer Spielklasse tritt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft derselben Spielklasse in einem Spiel an.

7.4 Jedes Spiel wird auf einer Doppelbahn in amerikanischer Spielweise ausgetragen.

7.5 Nach jedem abgeschlossenen Spiel wird das Bahnenpaar gewechselt. Keine Mannschaft darf zwei Spiele direkt hintereinander auf demselben Bahnenpaar bestreiten. Die nächste zu bespielende Bahn ist, sofern sie frei ist, einzunehmen.

7.6 Nach jedem abgeschlossenen Spiel können 2 Sportler ausgewechselt und die Reihenfolge der Sportler geändert werden. Maximal dürfen 6 Sportler pro Mannschaft an einem Spieltag teilnehmen. Ein Auswechselspieler darf sich bei seiner Mannschaft im Sitzbereich aufhalten. Es gilt Absatz 7.2.4 der DBU Sportordnung.

7.7 Eine Auswechslung während eines laufenden Spieles ist zulässig. Der ausgewechselte Sportler darf an diesem Spieltag nicht mehr eingesetzt werden. Bei einer Auswechslung während eines Spieles wird dieses lediglich für den Wettbewerb gewertet. Eine Erfassung in der Rangliste erfolgt weder für den Sportler, der das Spiel begonnen hat, noch für den Sportler, der das betreffende Spiel beendet hat. Dieses Spiel ist auf dem Ergebnisformular durch eine Umrandung kenntlich zu machen. Wird der ausgewechselte Sportler wieder eingesetzt ist das Ergebnis zu streichen.

7.8 In jeder Begegnung werden 7 Spielpunkte vergeben. Diese teilen sich auf, wie folgt:

- a) Für jeden Einzelsieg gegen den Sportler auf derselben Position wird 1 Punkt vergeben.
- b) Für jeden Mannschaftssieg werden 3 Punkte vergeben.
- c) Bei einem Unentschieden werden die Punkte geteilt.

7.9 Zeitlicher Ablauf

- a) Pro Spiel wird eine Richtzeit von 55 Minuten angesetzt.
- b) Der Beginn eines Spieltags ist 9:00 Uhr. Die Mannschaftsführer werden gebeten, die Spielunterlagen eine halbe Stunde vor Beginn beim Schiedsrichter abzuholen.
- c) Spielklassen bestehend aus 8 Mannschaften spielen zwei Serien. Die erste Serie besteht aus 4 Spielen. Die zweite Serie besteht aus 3 Spielen. Zwischen den Serien erfolgt eine Mittagspause von ca. 45 Minuten. Während der Pause findet eine Bahnpflege statt.
- d) Spielklassen bestehend aus maximal 6 Mannschaften spielen eine Serie. Die Serie besteht aus 5 Spielen.
- e) Jede Serie beginnt mit einer Einspielzeit von 15 Minuten.

8 Wertung

8.1 Bei Ausfall der Bahnen-Computer muss das Spiel neu begonnen werden, falls der Spielstand nicht mehr zu ermitteln ist.

- 8.2** Einsprüche gegen Schreib- und Additionsfehler: Einsprüche können ausschließlich bei der Spielleitung vorgebracht werden. Frist: 2 Tage nach der Veröffentlichung. Die Beweisführung ist der Spielleitung vorzulegen.
- 8.3** Der Spielleitung obliegt die Entscheidung einer Korrektur. Einsprüche können gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung vorgebracht werden.

9 Siegerermittlung und Auf-/Abstieg

- 9.1** Sieger (sowie die nachfolgenden Platzierungen) ist die Mannschaft, die nach Ende des Wettkampfs (nach dem letzten Spieltag) der Spielklasse die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die Gesamtpinzahl. Ist auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich aller Spieltage gegeneinander in der Reihenfolge Punkte, dann Pins.

- 9.2** Eine Ehrung erfolgt für die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 für alle Spielklassen.

- 9.3** Die Siegermannschaften der Badenliga Damen und Herren sind badische Clubmeister. Sie nehmen an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teil.

9.3.1 Für den Fall, dass es keine Spielklasse der Damen gibt, gilt Absatz 3.2.

9.3.2 Die Ehrung der Damenmannschaften erfolgt nach Platzierung in der Spielklasse der Herren ohne Berücksichtigung der Herrenmannschaften.

- 9.4** Ab der Saison 2027/2028 werden die 1. und 2. Verbandsliga zu einer gemeinsamen Spielklasse zusammengeführt. Die Spielklasse wird in zwei gleichwertige Divisionen – Verbandsliga A und Verbandsliga B – mit jeweils sechs Mannschaften geführt. Die Einteilung der Mannschaften in die Divisionen erfolgt durch die Spielleitung.

Für die Saison 2026/2027 gelten die durch den Sportausschuss festgelegten Auf- und Abstiegsregelungen.

Ab der Saison 2027/2028 gilt die vom Sportausschuss vor Beginn der Saison beschlossene Auf- und Abstiegsregelung zwischen der Badenliga sowie den Verbandsligen A und B und die Auf- und Abstiegsregelung zwischen den Verbandsligen A und B und der 1. Landesliga. Diese Regelung ist vor Saisonbeginn bekannt zu geben und gilt für die gesamte Saison.

9.5 Aufstieg

- 9.5.1** Mit Ausnahme der badischen Clubmeister steigen die Sieger der jeweiligen Spielklassen innerhalb der Spielklassen des IVBB auf. Dies geschieht, wie folgt:

2. Bezirksliga	→	1. Bezirksliga
1. Bezirksliga	→	2. Landesliga
2. Landesliga	→	1. Landesliga
1. Landesliga	→	Verbandsliga Division A/B
2. Verbandsliga	→	Verbandsliga Division A/B
1. Verbandsliga	→	Badenliga

9.6 Abstieg:

9.6.1 Die Mannschaften auf dem letzten Platz jeder Spielklasse steigen innerhalb der Spielklassen des IVBB ab. Dies geschieht, wie folgt:

Badenliga	→	Verbandsliga Division A/B
1. Verbandsliga	→	Verbandsliga Division A/B
2. Verbandsliga	→	1. Landesliga
1. Landesliga	→	2. Landesliga
2. Landesliga	→	1. Bezirksliga
1. Bezirksliga	→	2. Bezirksliga

9.7 Ausnahmefälle Aufstieg:

9.7.1 Die Zahl der Aufsteiger ergibt sich zusätzlich aus den Aufsteigern in die 2. Bundesliga. Steigt der Badische Meister der Herren in die 2. Bundesliga auf, steigen entsprechend mehr Mannschaften auf.

9.7.2 Sofern nach Absatz 3.2 Damenmannschaften in einer Spielklasse der Herren antreten und eine Damenmannschaft Meister in dieser Spielklasse wird, steigt stattdessen die beste Herren- bzw. Mixed-Mannschaft dieser Spielklasse auf.

9.7.3 Mixedmannschaften, die in der 1. Landesliga spielen, sind als künftiges Herrenteam aufstiegsberechtigt.

9.8 Ausnahmefälle Abstieg:

Ein Zwangsabstieg einer Mannschaft kann sich aus dem Abstieg einer Mannschaft desselben Clubs ergeben. In diesem Fall muss die Mannschaft der unteren Spielklasse in die nächstuntere Spielklasse absteigen obwohl sie nicht auf einem Abstiegsplatz liegt.

9.9 Wird auf den Aufstieg verzichtet, ist dies schriftlich innerhalb der Meldefrist für die nächste Saison durch den zuständigen Vereins- und Clubsportwart zu erklären. Als Nachrücker kommen die weiteren Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung in Frage, sofern sie nicht als Absteiger feststehen. Näheres entscheidet der Sportausschuss.

10 Ligasprecher

10.1 Am ersten Spieltag wählt jede Spielklasse ihren Ligasprecher. Dieser ist Ansprechpartner für Anregungen und Beschwerden innerhalb dieser Spielklasse und vermittelt diese an die zuständige Spielleitung.

10.2 Der Ligasprecher ist wie in der DBU-Schiedsrichterordnung Absatz 12.6 in Abwesenheit eines Schiedsrichters dazu berechtigt, einen Funktionär oder Sportler, der nicht am Spieltag beteiligt ist, zu benennen, die Leitung und Aufsicht entsprechend der Ordnungen und Richtlinien der DBU und des IVBB zu übernehmen. Die beteiligten Mannschaften und Sportler sind hierüber eindeutig zu informieren.

11 Werbung

- 11.1** Auf der Sportkleidung ist nach den Richtlinien des IVBB das Tragen von Firmennamen und Abzeichen erlaubt. Mit Ausnahme von Firmensportgruppen bedarf das Tragen von Werbung auf der Sportkleidung der Genehmigung des IVBB.
- 11.2** Das Spielen mit Werbung ohne entsprechenden Nachweis führt zu Punktverlust und entsprechender Tabellenkorrektur.

12 Inkrafttreten

Die IVBB-Durchführungsbestimmungen für Club-Ligen wurden im Sportausschuss am 22.08.2026 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.